

# Nutzungsbedingungen

Diese Nutzungsbedingungen gelten zwischen Ihnen als Besucher der Webseite (nachfolgend „Nutzer“) und der Jung, DMS & Cie. Pool GmbH, Söhnleinstraße 8 in 65201 Wiesbaden (nachfolgend „JDC“) und regeln die Nutzung von „easyRobi“ und der hierüber verfügbaren Leistungen.

„easyRobi“ ist ein Service des Maklerpools JDC zum einfachen und digitalen Abschluss eines standardisierten Vermögensverwaltungsvertrags. „easyRobi“ wird dem Nutzer als Web-Applikation in der jeweils aktuellen Version zur Verfügung gestellt.

Der Begriff „easyRobi“ bezieht sich auf das Online-Dienstleistungsangebot dieser Webseite einschließlich des über die Registrierungs-/Log-In-Seite zugänglichen, geschützten Bereichs (zusammen „digitales Angebot“, „easyRobi“ oder „digitale Antragsstrecke“).

JDC ist ein Finanzanlagenvermittler mit der Registrierung nach § 34f GewO. Informationen zur JDC und ihrem Unternehmensgegenstand sind den Erstinformationen auf der Webseite <https://www.easyRobi.de/> zu entnehmen.

## I. ALLGEMEINE NUTZUNGSBEDINGUNGEN

### 1. Bereitstellung von easyRobi

- (1) Der Nutzer hat die Möglichkeit, gemäß Ziff. I dieser Nutzungsbedingungen einen Zugang zu „easyRobi“ ohne Inanspruchnahme einer Vermittlungsleistung zu erhalten. In diesem Fall schließt der Kunde lediglich einen Nutzungsvertrag für „easyRobi“. Bei Inanspruchnahme einer Vermittlungsleistung durch den Nutzer gelten ergänzend hierzu die Regelungen in Ziff. II dieser Nutzungsbedingungen.
- (2) Für die Nutzung bestimmter Funktionen und Leistungen von „easyRobi“, insbesondere für die Antragsstrecke zum Abschluss eines Vermögensverwaltungsvertrags, ist die einmalige und kostenlose Registrierung als Nutzer im geschützten Bereich der Webseite erforderlich. Für die Registrierung benötigt der Nutzer eine gültige E-Mail-Adresse. Im Rahmen des Registrierungsprozesses legt der Nutzer außerdem ein Passwort fest. Die E-Mail-Adresse und das festgelegte Passwort dienen gemeinsam als Zugangsdaten (nachfolgend „Zugangsdaten“) für die weiteren Anmeldungen (Log-Ins) zum geschützten Bereich von „easyRobi“.
- (3) Der Nutzungsvertrag zwischen JDC und dem Nutzer kommt durch die Registrierung des Nutzers zustande und ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. JDC räumt dem Nutzer mit der Registrierung das unentgeltliche, nichtausschließliche, beschränkte, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht zur Nutzung des digitalen Angebots ein. Diese Erlaubnis gilt, sofern der Nutzer diese Nutzungsbedingungen einhält.
- (4) Die Nutzung von „easyRobi“ kann durch den Nutzer jederzeit ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Die JDC kann den Nutzungsvertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten ordentlich kündigen, sofern nachfolgend nichts Abweichendes geregelt ist. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung jeder Partei bleibt hiervon unberührt. Die Kündigung jeder Partei bedarf der Textform.
- (5) Eine Kündigung des Nutzungsvertrags lässt das Bestehen eines ggf. über „easyRobi“ abgeschlossenen Vermögensverwaltungs- und Depotvertrags unberührt, sofern diese Verträge nicht gleichfalls gekündigt werden. Dies gilt umgekehrt auch für das Bestehen des Nutzungsvertrags bei Kündigung des Vermögensverwaltungs- und Depotvertrags.

- (6) JDC ist berechtigt, sich für den technischen Betrieb von „easyRobi“ externer Dritter zu bedienen. Ein Vertrag zwischen dem Nutzer und diesem Dritten kommt hierdurch nicht zustande, es sei denn, dies wird ausdrücklich zwischen dem Nutzer und dem externen Dienstleister vereinbart.
- (7) „easyRobi“ oder einzelne Leistungen können inhaltlich und funktional weiterentwickelt oder insgesamt oder teilweise geändert werden.
- (8) Der Nutzer hat keinen Anspruch darauf, „easyRobi“ nutzen zu können. Die Nutzungsmöglichkeiten sowie das in der digitalen Antragsstrecke zur Verfügung gestellte Produktangebot können jederzeit begrenzt, geändert oder eingestellt werden sofern nachfolgend nichts Abweichendes geregelt ist.
- (9) Im Hinblick auf die Verarbeitung von persönlichen Daten des Nutzers gelten die Datenschutzinformationen der JDC, die der Webseite <https://www.easyRobi.de/> zu entnehmen sind.

### 2. Nutzungsbeschränkungen

- (1) „easyRobi“ ist ausschließlich zur privaten Nutzung durch volljährige, natürliche Personen mit Wohnsitz in Deutschland bestimmt. JDC übernimmt keinerlei Zusicherung oder Gewähr dafür, dass sich diese Webseite oder die auf ihr enthaltenen Informationen in Übereinstimmung mit den Gesetzen anderer Orte befindet.
- (2) Das digitale Angebot gilt ausschließlich für Einzelpersonen. Die Nutzung durch eine Anlegergemeinschaft oder als Vertreter für eine andere Person ist nicht möglich.
- (3) Das digitale Angebot gilt nicht für den Vertrieb in den USA oder an US-Personen (d.h. Personen, die US-Bürger sind, ihren Wohnsitz in den USA haben oder in sonstiger Weise in den Anwendungsbereich US-amerikanischer Gesetze gelangen).
- (4) Der Nutzer darf „easyRobi“ oder hierin bereitgestellte Softwareleistungen nicht zu illegalen oder missbräuchlichen Zwecken nutzen, oder sie gewerblich und/oder kommerziell nutzen (z.B. zur Endkundenberatung als Vermittler).

### 3. Kein Angebot und keine Beratung

- (1) Sofern nicht etwas anderes geregelt ist, entstehen allein durch das Vorhalten oder den Abruf von Daten, Informationen und sonstigen Inhalten von „easyRobi“ keine vertraglichen Beziehungen zwischen dem Nutzer und der JDC.
- (2) Sämtliche Inhalte sind lediglich als unverbindliche allgemeine Information für den Nutzer zu verstehen und stellen kein Angebot dar, das vom Nutzer ohne weiteres Hinzutun angenommen werden kann (invitatio ad offerendum). Es werden im Rahmen des digitalen Angebots auch keine Angebote, Empfehlungen oder Aufforderungen zum Kauf und/oder Verkauf von bestimmten Fonds, Wertpapieren und/oder sonstigen Finanzinstrumenten (insgesamt Finanzinstrumente) abgegeben.

# Nutzungsbedingungen

- (3) Die Inhalte von „easyRobi“ stellen keine Anlageberatung, Anlagevermittlung oder Beratung in steuerlichen, rechtlichen, finanziellen oder sonstigen Angelegenheiten dar. Die Inhalte von „easyRobi“ sollen ausschließlich der Erleichterung einer selbständigen Entscheidung des Nutzers, auf die JDC keinen Einfluss hat, dienen. Sie stellen jedoch keinen Ersatz für eine individuelle Beratung dar. Finanzinstrumente und Wertpapierdienstleistungen sind mit diversen Risiken behaftet, weshalb JDC dem Nutzer empfiehlt, bei Bedarf professionellen Rat einzuholen.
- (4) Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, sind alle Preisinformationen unverbindlich.

## 4. Mitwirkungs- und Sorgfaltspflichten des Nutzers

- (1) Der Nutzer verpflichtet sich, alle Angaben in „easyRobi“ vollständig, aktuell und wahrheitsgemäß zu machen. Dies gilt insbesondere für Angaben in den Eingabemasken der digitalen Antragsstrecke. Bei Zweifeln an der Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben kann JDC den Zugang zu „easyRobi“ gem. Ziff. I.8 sperren.
- (2) Die Zugangsdaten zu „easyRobi“ sind vom Nutzer vertraulich zu behandeln und vor unbefugtem Zugriff und Missbrauch zu schützen. Sind dem Nutzer seine Zugangsdaten abhandengekommen oder stellt er fest/hegt er den Verdacht, dass die Zugangsdaten von einem Dritten genutzt werden, hat der Nutzer dies JDC unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Der Nutzer muss entsprechende Vorkehrungen treffen, um die in „easyRobi“ hinterlegten und seinem Eigentum stehenden Daten und Informationen zu sichern. Gemeint sind damit alle Daten und Informationen, die den Nutzer persönlich und seine Anlage betreffen und die in „easyRobi“ angezeigt, eingepflegt oder gespeichert wurden oder an den Nutzer von JDC oder dem jeweiligen Vertragspartner (Vermögensverwalter/Depotbank) im Zusammenhang mit der Nutzung von „easyRobi“ an den Nutzer versandt wurden. Über diese Daten und Inhalte sind vom Nutzer gefahrenstprechend Sicherungskopien zu erstellen, um eine Wiederherstellung bei Verlust zu ermöglichen.

## 5. Vertrags- und Kommunikationssprache, Kommunikationswege und vorvertragliche Informationsmöglichkeiten

- (1) Sämtliche Vertragsbedingungen und Vorabinformationen werden in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. Eine Verpflichtung der JDC, die Kommunikation während der Laufzeit des Nutzungs- und/oder Vermittlungsvertrages in einer anderen Sprache als Deutsch zu führen, besteht nicht.
- (2) Sämtliche Kommunikation zwischen dem Nutzer und JDC erfolgt grundsätzlich auf elektronischem Weg über den geschützten Bereich der Webseite oder per E-Mail, soweit keine andere Form zwingend vorgeschrieben ist. Der Nutzer ist ausdrücklich damit einverstanden, dass JDC ihm Mitteilungen, Informationen und Produktunterlagen auf elektronischem Weg zur Verfügung stellt.

- (3) Die jeweils aktuellen Vorvertraglichen Informationen und Vertragsbedingungen der JDC und des Vermögensverwalters sowie das Preis- und Leistungsverzeichnis der Depotbank können vom Nutzer bereits vor Vertragsabschluss auf der Webseite der JDC <https://www.easyRobi.de/> eingesehen und heruntergeladen werden. Darüber hinaus besteht eine vorvertragliche Einsichtnahme- und Downloadmöglichkeit für die Produkt- und Depotunterlagen im geschützten Bereich der Webseite. Hierfür sowie für die Zusendung der Produkt und Depotunterlagen per E-Mail wird auf die Ausführungen in Ziff. II.2 Abs. 6 und 7 verwiesen.

## 6. Haftung für die Software

- (1) Eine Haftung für Mängel oder Fehler in „easyRobi“ ist ausgeschlossen, es sei denn, JDC hat diesen Mangel oder Fehler arglistig, vorsätzlich oder grob fahrlässig verschwiegen.
- (2) Obgleich JDC darum bemüht ist, „easyRobi“ jederzeit bestmöglich zugänglich zu machen, kann eine ununterbrochene Verfügbarkeit und Nutzbarkeit von „easyRobi“ nicht gewährleistet werden.
- (3) JDC haftet daher nicht für Ausfälle von „easyRobi“ aus:
- technischen Gründen, z.B. gestörte Hardware, fehlerhafte Software, Wartungsarbeiten, Ausfall ist zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Integrität von „easyRobi“ erforderlich, usw.
  - Gründen, die JDC nicht beeinflussen kann, z.B. höhere Gewalt oder Verschulden durch Dritte, wie z.B. Cyberattacken.
- (4) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht im Fall eines vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handelns der JDC sowie für Schäden an Gesundheit, Leib und Leben des Nutzers oder für die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (sog. Kardinalpflichten). Wesentlich sind Vertragspflichten, deren Erfüllen die Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Erfüllung der Nutzer deshalb regelmäßig vertrauen darf. Im Fall einer leicht fahrlässigen Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung auf den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses typischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. JDC haftet nicht für ausbleibenden wirtschaftlichen Erfolg, entgangenen Gewinn oder mittelbare Schäden.
- (5) Die hier dargestellten Begrenzungen der Haftung gelten ebenso für
- Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen der JDC und
  - sonstige externe Dritte, die JDC helfen, „easyRobi“ anzubieten oder ihre Pflichten zu erfüllen.

## 7. Urheberrecht und Folgen bei Zuwiderhandlung

- (1) „easyRobi“ und alle hierin bereitgestellten Softwareleistungen sind urheberrechtlich geschützt. Soweit nichts anderes angegeben ist, verbleiben alle Urheber-, Nutzungs- und sonstigen Schutzrechte im alleinigen Eigentum des jeweiligen Lizenzgebers.
- (2) Der Nutzer darf „easyRobi“ oder hierin enthaltene, rechtlich geschützte Inhalte nicht ganz oder teilweise
- veräußern, verleihen, vermieten, unterlizenzieren oder in sonstiger Weise verwerten, oder
  - kopieren, vervielfältigen, übersetzen, bearbeiten, arrangieren oder in sonstiger Weise umarbeiten, verändern oder dekompileieren. Dieses Verbot gilt auch für die mit der Software erzielten oder erzielbaren Ergebnisse.

# Nutzungsbedingungen

- (3) Der Nutzer darf nicht unbefugt in Programme oder Systeme von „easyRobi“ eindringen, systematisch oder methodisch rechtlich geschützte Inhalte hieraus abrufen oder diese ganz oder teilweise in ein anderes System übertragen.
- (4) JDC ist jederzeit berechtigt, bei Zuwiderhandlung gegen diese Nutzungsbedingungen rechtlich gegen den Nutzer vorzugehen, Inhalte zu prüfen und zu entfernen, wenn JDC Kenntnis von einer rechtswidrigen Handlung oder rechtswidrigen Inhalten erlangt, und/oder den Zugang gem. Ziff. I.8 zu sperren.

## 8. Sperrung

JDC ist berechtigt, den Zugang des Nutzers zum geschützten Bereich von „easyRobi“ vorübergehend oder dauerhaft zu sperren, wenn

- der Nutzer gegenüber JDC eine Sperranzeige abgegeben hat (z.B. bei Verlust oder den Diebstahl der Zugangsdaten),
- der Verdacht einer nicht autorisierten oder einer betrügerischen Verwendung der Zugangsdaten besteht,
- der Nutzer gegen Vorschriften des Geldwäschegesetzes verstößt,
- die Vertragsbeziehung zwischen JDC und dem Nutzer beendet ist,
- der Nutzer wiederholt gegen wesentliche Vertragspflichten aus diesen Nutzungsbedingungen verstößt,
- sachliche Gründe im Zusammenhang mit dem Betrieb und der Sicherheit von „easyRobi“ dies rechtfertigen (z.B. bei Handlungen des Nutzers, die dazu bestimmt sind, die Sicherheitsvorkehrungen der Systeme zu umgehen oder zu beeinträchtigen, oder die Systeme einer übermäßigen Belastung auszusetzen oder auf andere Weise das Funktionieren der Systeme zu stören oder zu gefährden), oder
- eine gesetzliche oder aufsichtsbehördliche Verpflichtung der JDC hierzu besteht.

Soweit rechtlich zulässig, wird JDC den Nutzer unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens unverzüglich nach der Sperrung unterrichten.

## 9. Externe Inhalte

Die Verantwortung für externe Inhalte, inklusive verlinkter Internetseiten, liegt nicht bei JDC, sondern beim Inhaber der Rechte an den externen Inhalten und/oder dem Betreiber der verlinkten Internetpräsenz. JDC übernimmt keine Garantie, Zusicherung und keine sonstige Haftung im Hinblick auf die Vollständigkeit, Aktualität, sonstige Richtigkeit und/oder Gesetzeskonformität dieser externen Inhalte und für Schäden, die durch die unrechtmäßige oder unbefugte Nutzung des Inhalts entstehen. JDC hat die verlinkten Inhalte bei Einbindung sorgfältig auf ihre Gesetzeskonformität geprüft. Spätere Anpassungen dieser externen Inhalte werden jedoch nicht laufend überprüft. Sofern JDC Anhaltspunkte für gesetzeswidrige Inhalte erhält, wird JDC dies überprüfen und die externen Inhalte ggf. aus dem digitalen Angebot entfernen

## 10. Änderungen der Nutzungsbedingungen

- (1) Diese Nutzungsbedingungen gelten bis auf Weiteres.
- (2) JDC ist berechtigt, diese Nutzungsbedingungen jederzeit zu ändern. Änderungen werden dem Nutzer frühzeitig in der vereinbarten Kommunikationsform oder in sonstiger geeigneter Weise angeboten.

- (3) Die Zustimmung des Nutzers gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht innerhalb einer Frist von einem Monat angezeigt hat. Widerspricht der Nutzer der Geltung der neuen Nutzungsbedingungen, ist JDC berechtigt, die Nutzung von „easyRobi“ mit einer Frist von 1 Monat ab Eingang der Ablehnung zu kündigen. Auf diese Genehmigungswirkung und die Bedeutung seines Schweigens wird ihn JDC in seinem Änderungsangebot besonders hinweisen.

## 11. Sonstiges

- (1) Die Aufnahme der Geschäftsbeziehung zum Nutzer vor Abschluss des Nutzungs- und/oder Vermittlungsvertrages, der Nutzungs- und/oder Vermittlungsvertrag sowie die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen JDC und dem Nutzer unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des internationalen Privat- und Kollisionsrechts.
- (2) Sollten einzelne Klauseln dieser Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise ungültig sein oder werden, berührt das die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. der übrigen Teile dieser Klauseln nicht. An die Stelle der ungültigen Klausel tritt die gesetzliche Regelung.

## II. BESONDERE NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR DIE VERMITTLUNG VON VERMÖGENSVERWALTUNGSVERTRÄGEN

### 1. Allgemeine Informationen zur Vermittlung

- (1) Der Nutzer kann die Möglichkeit zum Abschluss eines Vermögensverwaltungsvertrags über „easyRobi“ nach erfolgreicher Online-Registrierung und seiner Anmeldung (Log-In) im geschützten Bereich der Webseite nutzen.

- (2) JDC vermittelt dem Nutzer über die digitale Antragsstrecke auf Wunsch einen standardisierten Vermögensverwaltungsvertrag des folgenden Vermögensverwalters:

DFP Deutsche Finanz Portfolioverwaltung GmbH  
 Pilotystraße 3  
 90408 Nürnberg  
<https://dfp-finanz.de/>

(nachfolgend Vermögensverwalter).

- (3) Da für die Durchführung der Vermögensverwaltung ein Wertpapierdepot des Nutzers (nachfolgend „Vermögensverwaltungsdepot“) erforderlich ist, vermittelt JDC dem Nutzer bei Anlageinteresse über die digitale Antragsstrecke zusätzlich auf Basis seiner gesonderten Zustimmung einen Depotvertrag bei einer vom Vermögensverwalter genutzten Depotbank. Aktuell ist dies folgende Depotbank:

FIL Fondsdepotbank GmbH  
 Kastanienhöhe 1  
 61476 Kronberg im Taunus  
<https://www.ffb.de>  
 (nachfolgend Depotbank)

# Nutzungsbedingungen

- (4) Der Nutzer kann bei Anlagewunsch über die digitale Antragsstrecke elektronisch ein Angebot zum Abschluss eines Vermögensverwaltungsvertrags bzw. Depotvertrags abgeben. JDC leitet diese an den Vermögensverwalter und die Depotbank gerichteten Erklärungen des Nutzers als Bote an den entsprechenden Vertragspartner weiter.
- (5) Die Entscheidung zum Abschluss des Vermögensverwaltungsvertrags bzw. des Depotvertrags liegt beim jeweiligen Vertragspartner. Die Antragsannahme des Vertragspartners kann u.a. von der Erfüllung bestimmter rechtlicher Erfordernisse abhängen. Hierzu zählen z.B. die Identifizierung des Nutzers, die positive Eignungsprüfung und die Depotöffnung durch die Depotbank. Der Vermögensverwalter und die Depotbank sind ungeachtet der etwaigen Erfüllung dieser Erfordernisse durch den Nutzer nicht verpflichtet, eine Vertragsbeziehung mit dem Nutzer einzugehen. JDC hat auf das Zustandekommen bzw. Nichtzustandekommen eines solchen Vertragsverhältnisses keinen Einfluss.
- (6) JDC wird ausschließlich als Vermittler tätig und ist weder selbst Vermögensverwalter noch Depotbank. JDC nimmt keine Gelder des Nutzers als Einlagen an, eröffnet keine Konten und betreibt auch keine sonstigen Bank- oder Finanzdienstleistungsgeschäfte i.S.d. Kreditwesengesetz (KWG) mit Ausnahme der gem. § 34f GewO zulässigen Finanzdienstleistungen.
- (7) Der Vermittlungsvertrag zwischen dem Nutzer und JDC für den Vermögensverwaltungsvertrag bzw. den Depotvertrag kommt aufgrund der geldwäscherechtlichen Erfordernisse rechtsverbindlich erst mit Abschluss des Identifizierungsverfahrens durch den Nutzer zustande.
- (8) Der Vermittlungsauftrag hinsichtlich des Vermögensverwaltungsvertrags bzw. des Depotvertrags ist von JDC mit der Annahme bzw. Ablehnung des Vertragsabschlusses durch den jeweiligen Vertragspartner erfüllt. In diesem Fall endet der Vermittlungsvertrag mit dem Nutzer automatisch, ohne dass es einer weiteren Erklärung bedarf. Eine nachvertragliche Überwachungs- oder Betreuungspflicht der JDC besteht nicht.
- (9) Die Vermittlungsleistungen der JDC erfolgen auf der Grundlage der vom Nutzer in der digitalen Antragsstrecke abgegebenen Informationen. JDC ist nicht verpflichtet, Angaben des Nutzers zu hinterfragen oder weitergehende Informationen vom Nutzer einzuholen.
- (4) Die Einholung der Angaben zur Bestimmung des Anlegertyps ist zwingend notwendig, um die gesetzlich erforderliche Beurteilung der Eignung der Anlage für den Nutzer vor Abschluss des Vermögensverwaltungsvertrags vorzunehmen (Eignungsprüfung). Die Eingaben des Nutzers wirken sich unmittelbar auf die systemseitige Auswahl der Anlagestrategie und damit den erteilten Anlagevorschlag aus. Der Nutzer hat deshalb die Möglichkeit und die Verpflichtung, die entsprechenden Angaben nach Eingabe zu hinsichtlich ihrer Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität zu überprüfen.
- (5) Die Angaben des Nutzers zur Bestimmung des Anlegertyps beziehen sich lediglich auf diesen einzelnen Vermögensverwaltungsvertrag, d.h. der Nutzer kann bei der Erteilung weiterer Angebote zum Abschluss von Vermögensverwaltungsverträgen hiervon abweichen-de Angaben in der digitalen Antragsstrecke machen.
- (6) Eine Weiterleitung von Informationen des Nutzers durch JDC an den Vermögensverwalter erfolgt erst, wenn der Nutzer in der digitalen Antragsstrecke alle angezeigten Erklärungen durch Anhaken der Checkboxes abgibt und den Button „kostenpflichtig bestätigen“ klickt. Mit dem Klicken dieses Buttons erklärt der Nutzer sein Angebot zum Abschluss des Vermögensverwaltungsvertrags in der vorgeschlagenen Anlagestrategie und in Höhe des angegebenen Anlagebetrags. Die rechtlich notwendigen Unterlagen für den Vermögensverwaltungsvertrag (nachfolgend „Produktunterlagen“) werden dem Nutzer in der digitalen Antragsstrecke angezeigt, sind downloadbar und werden vorab zusätzlich an die vom Nutzer angegebene E-Mail-Adresse gesendet. Der Nutzer hat die zur Verfügung gestellten Produktunterlagen und die darin enthaltenen Informationen zur Kenntnis zu nehmen, bevor er den Button klickt.
- (7) Eine Weiterleitung von Informationen des Nutzers durch JDC an die Depotbank erfolgt erst, wenn der Nutzer in der digitalen Antragsstrecke alle Erklärungen zur Depotöffnung inkl. der Vermögensverwaltervollmacht durch Anhaken der Checkboxes abgibt und den Button „kostenpflichtig beantragen“ klickt. Mit dem Klicken dieses Buttons erklärt der Nutzer sein Angebot zum Abschluss des Depotvertrags. Die rechtlich notwendigen Unterlagen für den Depotvertrag (nachfolgend „Depotunterlagen“) werden dem Nutzer in der digitalen Antragsstrecke vorab angezeigt, sind downloadbar und werden dem Nutzer nach dem Klicken des Buttons zusätzlich an seine angegebene E-Mail-Adresse gesendet.

## 2. Antragsprozess

- (1) Für den Abschluss eines Vermögensverwaltungsvertrags ist es erforderlich, dass der Nutzer alle in der digitalen Antragsstrecke abgefragten, persönlichen Angaben und Erklärungen abgibt und den Antragsprozess vollständig, d.h. einschließlich der Depotbeantragung und des geldwäscherechtlichen Identifizierungsverfahrens erfolgreich durchläuft.
- (2) Der Nutzer kann bis zum Abschluss der digitalen Antragstrecke seine Angaben überprüfen, ändern und etwaige Eingabefehler berichtigen, bevor er eine Vertragserklärung abgibt. Der Eingabeprozess kann jederzeit unterbrochen und später fortgesetzt werden, ohne die Daten erneut eingeben zu müssen.
- (3) Hat der Nutzer die Angaben zur Bestimmung des Anlegertyps vorgenommen, schlägt „easyRobi“ dem Nutzer auf Grundlage dieser Eingaben automatisiert eine passende Anlagestrategie des Vermögensverwalters bzw. eine auf dieser Anlagestrategie beruhende Portfoliozusammensetzung nach Fondskategorien (sog. Assetklassen) vor. Im Falle des Abschlusses eines entsprechenden Vermögensverwaltungsvertrages bildet dieser Vorschlag die Grundlage für die Zusammenstellung des Portfolios im Vermögensverwaltungsdepot des Nutzers.
- (9) Ein wirksamer Depotvertrag des Nutzers kommt vorbehaltlich Ziff. II.2 Abs. 8 zustande, wenn die Depotbank dem Nutzer die Annahme seines Angebots ausdrücklich per E-Mail bestätigt. Mit der Bestätigung der Depotbank erhält der Nutzer seine Zugangsdaten für das Kundenportal der Depotbank, um sein Vermögensverwaltungsdepot jederzeit einsehen zu können. Das Kundenportal erreicht der Nutzer auch über den Reiter „Log-In“ auf der Webseite <https://www.easyRobi.de>.
- (10) Ein wirksamer Vermögensverwaltungsvertrag des Nutzers kommt vorbehaltlich Ziff. II.2 Abs. 8 zustande, wenn der Vermögensverwalter dem Nutzer nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach dem Zeitpunkt der Bestätigung der Eröffnung des Vermögensverwaltungsdepots seine Ablehnung zum Abschluss des Vermögensverwaltungsvertrags per E-Mail erklärt hat. Bei Schweigen bzw. nicht fristgemäßer Ablehnung gilt die Zustimmung des Vermögensverwalters zum Vertragsabschluss als erteilt.

# Nutzungsbedingungen

## 3. Gebühren, Kosten, Zahlungsabwicklung

- (1) Die Dienstleistungen des Vermögensverwalters und der Depotbank sind kostenpflichtig und werden vom Nutzer mit diesen beiden Vertragspartnern gesondert im jeweiligen Vermögensverwaltungs- und Depotvertrag vereinbart. Einzelheiten hierzu sowie zu den Zahlungsabwicklungen sind diesen Vertragswerken zu entnehmen.
- (2) In diesen Kosten enthalten sind auch die Kosten für die Vermittlung des Depot- und Vermögensverwaltungsvertrags, d.h. vom Nutzer ist keine gesonderte Vergütung an die JDC zahlen. JDC erhält eine leistungs- und umsatzabhängige Vergütung (Vermittlungsprovision) vom Vermögensverwalter. Die Vergütung der JDC erfolgt nur bei tatsächlich zustande gekommenem Vermittlungsgeschäft. Für die Vermittlung des Vermögensverwaltungsvertrags erhält JDC eine laufende Vergütung von 0,65% des verwalteten Vermögens p.a. zuzüglich etwaiger Umsatzsteuer (d.h. inklusive Umsatzsteuer 0,78% des verwalteten Vermögens p.a.). Für die Vermittlung des Depotvertrags erhält JDC keine gesonderte Vergütung. Im Falle eines nicht zustande gekommenen Abschlusses des Vermögensverwaltungs-/ Depotvertrags fallen für den Nutzer keine Kosten aus der vorangegangenen Dienstleistung der JDC an.
- (3) Der Nutzer stimmt zu, dass die leistungs- und umsatzabhängige Vergütung von JDC angenommen und behalten werden darf. Ein Anspruch auf Herausgabe gem. §§ 667, 675 BGB (Geschäftsbesorgung) besteht nicht.
- (4) JDC arbeitet bei „easyRobi“ zur Kontaktherstellung mit dem Nutzer ggf. mit selbständigen Maklern gem. § 93 HGB als Tippgeber zusammen. Bei tatsächlich zustande gekommenem Vermittlungsgeschäft zahlt JDC dem Tippgeber aus ihrer eigenen Vermittlungsvergütung eine laufende Tippgeberprovision. Für den Nutzer fallen hierdurch keine gesonderten Kosten an.
- (5) Einzelheiten zur Vergütung sind den ex ante- und ex post-Kosteninformationen zu entnehmen oder werden von JDC gerne auf Nachfrage an den Nutzer übermittelt.
- (6) Anfallende eigene Auslagen wie Porto, Telefon-, Internetkosten usw. sind vom Nutzer selbst zu tragen.
- (7) Soweit nicht ausdrücklich aufgeführt, stellt JDC dem Nutzer keine zusätzlichen Kosten in Rechnung, insbesondere nicht für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln.

## 4. Interessenkonflikte

- (1) Die Vermittlungstätigkeit der JDC kann mit potenziellen Interessenkonflikten verbunden sein. Solche Interessenkonflikte können sich ergeben zwischen JDC, Unternehmen des JDC-Konzerns, Mitarbeitern, der Geschäftsleitung oder Gesellschaftern der JDC, Kundinnen und Kunden von JDC (auch zwischen Kunden untereinander) sowie sonstigen mit JDC in Beziehung stehenden Dritten (z.B. den mit JDC kooperierenden Vermittlern).
- (2) JDC hat deshalb zum Schutz des Nutzers organisatorische Maßnahmen zum Umgang mit (potenziellen) Interessenkonflikten getroffen, über die JDC den Nutzer nachfolgend informieren möchte.
- (3) Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben:
  - aus dem eigenen Umsatzinteresse der JDC am Absatz von Finanzanlagen (insbesondere bei konzerneigenen Produkten),

- bei der Ausführung von Kundenaufträgen durch das Zusammenreffen von mehreren Kundenaufträgen,
- bei Erhalt oder Gewähr von Zuwendungen (z.B. Abschluss-/Bestandsprovisionen/sonstige geldwerte Vorteile) von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit der erbrachten Dienstleistung für Sie,
- durch erfolgsbezogene Vergütung von Mitarbeitern oder Vermittlern der JDC, oder durch Gewähr von sonstigen Zuwendungen an diese,
- aus privaten Investmentgeschäften von Mitarbeitern oder der Geschäftsleitung,
- aus anderen Geschäftstätigkeiten der JDC, z.B. Doppeltätigkeiten für Sie und einen Produktpartner
- aus Beziehungen der JDC zu Produktpartnern (z.B. Kooperationen)
- aus persönlichen Beziehungen der Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung der JDC
- bei der Mitwirkung dieser Personen in Aufsichtsräten
- durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind (Insiderinformationen)
- aus unterschiedlichen Nachhaltigkeitspräferenzen unserer Kunden.

- (4) Interessenkonflikte können dazu führen, nicht im bestmöglichen Kundeninteresse zu handeln, wodurch der Nutzer ggfs. einen finanziellen Nachteil erleiden könnte. Um zu vermeiden, dass sachfremde Interessen die erbrachten Dienstleistungen beeinflussen, sind JDC und ihre Mitarbeiter ethischen und professionellen Standards verpflichtet. Es wird jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges Handeln, die Beachtung von einschlägigen Marktstandards sowie insbesondere die Achtung der Maßgeblichkeit des Kundeninteresses erwartet. Darüber hinaus ergreift JDC unter anderem folgende Maßnahmen zur Vermeidung oder Verringerung potenzieller Interessenkonflikte:
  - Schaffung organisatorischer Verfahren zur Wahrung des Kundeninteresses, z.B. softwareunterstützte Beratung und Vermittlung zur Berücksichtigung der Kundenangaben, Kontrolle der Marktüblichkeit der Produktkonditionen bei konzerneigenen Produkten
  - Schaffung von Informationsschranken und Vertraulichkeitsbereichen, die Trennung von Verantwortlichkeiten und/oder räumliche Trennung (Chinese Walls);
  - Keine Vornahme von Eigenhandel durch JDC;
  - Schaffung von Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen durch JDC sowie deren Offenlegung an Sie;
  - Schaffung einer Vergütungsstruktur für Mitarbeiter und Vermittler, die Interessenkonflikte minimiert;
  - Schulungen der Mitarbeiter und Schulungsangebot für Vermittler
  - Regelungen zur Annahme und Gewährung von Geschenken und Einladungen für Mitarbeiter; und
  - als ultima ratio Offenlegung von Interessenkonflikten, die sich nicht vermeiden lassen.
- (5) Interessenkonflikte werden von JDC entsprechend den von JDC festgelegten Grundsätze behandelt und im Falle ihrer Unvermeidbarkeit offengelegt.
- (6) Dennoch reichen diese Vorkehrungen, die JDC zur Verhinderung oder Bewältigung von Interessenkonflikten getroffen hat, nicht immer aus, um mit hinreichender Sicherheit zu gewährleisten, dass die Interessen des Nutzers nicht durch Interessenkonflikte beeinträchtigt werden. Auf die folgenden Punkte möchten wir insbesondere hinweisen:
  - Beim Vertrieb von Investmentprodukten wie z.B. Investmentfonds, Beteiligungen oder Vermögensverwaltungsverträgen erhält JDC branchenüblich entgeltlich einmalige und/oder laufende Zuwendungen von Dritten vgl. Ziff. II.3. JDC gewährt auch branchenüblich

entgeltlich einmalige und/oder laufende Zuwendungen an Dritte, z.B. an die mit JDC kooperierenden Vermittler, die uns Kunden oder einzelne Geschäfte zuführen. JDC gewährt diese Zuwendungen nur, wenn sie darauf ausgelegt sind, die Qualität der für Sie erbrachten Dienstleistung nicht zu beeinträchtigen. Die Vereinnahmung und/oder die Gewährung dieser Zuwendungen dient insbesondere der Bereitstellung effizienter und qualitativ hochwertiger Infrastrukturen für den Erwerb und die Veräußerung einer breiten Palette von Finanzprodukten sowie eines umfassenden Informationsangebots zu günstigen Preisen. Den Erhalt und/oder Gewährung der Zuwendungen legt JDC dem Nutzer im gesetzlich geforderten Umfang offen. Weitergehende Informationen können den ex ante und ex post Kostenausweisen entnommen werden. Auf Nachfrage stellt JDC dem Nutzer außerdem gerne weitere Einzelheiten zu erhaltenen oder gewährten Zuwendungen zur Verfügung.

- Darüber hinaus erhalten JDC und ihre Mitarbeiter geringfügige, branchenübliche, unentgeltliche Zuwendungen wie beispielsweise Verkaufs- und Informationsmaterial, Teilnahme an Konferenzen, Seminaren und anderen Bildungsveranstaltungen, Bewirtungen und geringfügige Geschenke im Rahmen der sozial üblichen Kontaktpflege, technische Dienstleistungen für den Zugriff auf Drittinformations- und -verbreitungssysteme oder gewähren diese an Dritte.
- Weiterhin können verbundene Unternehmen der JDC eine Beteiligung an Produktpartnern halten, deren Investmentprodukte Gegenstand des von JDC zur Verfügung gestellten Dienstleistungsangebotes sind. Im digitalen Angebot setzt JDC zurzeit bewusst den Fokus auf den konzerneigenen Vermögensverwalter, um dem Nutzer am konzerneigenen Investment Know-how profitieren zu lassen. JDC legt im Rahmen ihrer Dienstleistungserbringung höchsten Wert auf Transparenz gegenüber dem Nutzer und klärt ihn deshalb über diese Konstellation auf. Zudem erfolgt die Bemessung der Vermittlungsvergütung nach marktüblichen Konditionen. Darüber hinaus wird durch die angewendete Software des digitalen Angebots dem Potential für sachfremde Erwägungen im Rahmen der Erbringung der Vermittlungsleistungen begegnet. Trotz dieser weitreichenden Vorkehrungen lässt sich ein potenzieller Interessenkonflikt nicht vollumfänglich ausschließen.

- (7) Auf Nachfrage stellt JDC dem Nutzer gerne weitere Einzelheiten zum Umgang mit Interessenkonflikten zur Verfügung.

## 5. Haftung für die Vermittlung

- (1) Informationen über das Verfahren und die Grundsätze zur Entgegennahme, Bearbeitung und Abwicklung einer Beschwerde bei JDC sind der Erstinformation der JDC zu entnehmen.
- (2) Die Vermittlung der Vermögensverwaltung bezieht sich auf Finanzinstrumente, deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die weder JDC noch die Vertragspartner des Nutzers Einfluss haben. Der Umfang/Gesamtpreis der vom Nutzer im Rahmen der Vermögensverwaltung tatsächlich erworbenen Investmentfondsanteile bemisst sich nach dem jeweils aktuellen Tageskurs. In der Vergangenheit mit der Vermögensverwaltung erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für künftige Erträge.
- (3) Der Wert von Anlagen kann steigen oder fallen, und der Nutzer muss damit rechnen, seinen im Rahmen der Vermögensverwaltung eingesetzten Anlagebetrag nicht zurückzuerhalten. JDC übernimmt keine Haftung für die Erreichung einer bestimmten Wertentwicklung oder Rendite. Auf die Risikohinweise wird ausdrücklich verwiesen.

- (4) Sofern in „easyRobi“ Prognosen zu Wertentwicklungen oder Renditen dargestellt sind, beruhen diese Angaben auf vergangenen Wertentwicklungen und Renditen, aus denen keine Indizwirkung für die Zukunft hergeleitet werden kann, vgl. hierzu auch bereits Ziff II.5 Abs.2.
- (5) JDC übernimmt keine Haftung für die Erreichung der mit dem Abschluss des Vermögensverwaltungsvertrags bezweckten persönlichen Anlageziele des Nutzers.
- (6) Alleinige Grundlage für den Vertragsabschluss zwischen dem Nutzer und dem jeweiligen Vertragspartner (Vermögensverwalter bzw. Depotbank) sind dessen Vertragsbedingungen einschließlich Anlagen. Verantwortlich dafür ist der Vertragspartner, mit dem der Nutzer den Vertrag abschließt. Für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit dieser Unterlagen übernimmt JDC keine Haftung.
- (7) JDC haftet nicht für Schäden des Nutzers, die infolge einer Obliegenheitsverletzung des Nutzers entstehen, insbesondere, weil er Angaben in der digitalen Antragsstrecke unvollständig oder unrichtig gemacht hat.
- (8) Die Haftungsbeschränkungen und Haftungsbegrenzungen gem. Ziff. I.6 Abs. 4 und 5 gelten für die Haftung im Rahmen der Vermittlungstätigkeit entsprechend.

## 6. Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen

- (1) Dem Nutzer steht ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Die Bedingungen und Einzelheiten ergeben sich aus der gesonderten Widerrufsbelehrung in Ziffer II.7. In diesem Zusammenhang nimmt der Nutzer zur Kenntnis, dass gem. § 312g Abs.2 Nr. 8 BGB kein Widerrufsrecht bezüglich des Vermittlungsgeschäfts mehr besteht, wenn der Vermögensverwalter die Anlagestrategie bereits umgesetzt hat, d.h. er bereits Wertpapiergeschäfte durchgeführt hat.
- (2) JDC weist den Nutzer darüber hinaus darauf hin, dass er im Falle des Widerrufs des Vermittlungsvertrages zur Zahlung von Wertersatz für die von JDC erbrachte Dienstleistung nur verpflichtet ist, wenn der Nutzer zuvor ausdrücklich zugestimmt hat, dass JDC vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung beginnt

## 7. Widerrufsbelehrung

### Abschnitt 1

#### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Jung, DMS & Cie. Pool GmbH  
 Söhnleinstraße 8  
 65201 Wiesbaden  
 Tel.: +49 (0) 611 33 53 500  
 Fax: +49 (0) 611 33 53 350  
 E-Mail: info@jungdms.de  
 www.jungdms.de

## Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
7. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
8. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
10. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
11. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
12. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
13. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
14. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

## Abschnitt 3

### Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang

-Ende der Widerrufsbelehrung-